

Geschäftszahlen:
BMJ: 2024-0.814.124
BMI: 2024-0.769.845

107g/3.1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 10./11. Oktober 2024 in Luxemburg

Am 10. und 11. Oktober 2024 fand in Luxemburg der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, und in Vertretung der Frau Bundesministerin für Justiz der Ständige Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union, Dr. Thomas Oberreiter, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“

- Gesamtzustand des Schengen-Raums

Der Schengen-Rat führte einen Gedankenaustausch über den Gesamtzustand des Schengen-Raums im Lichte des Schengen-Barometers der Europäischen Kommission und auf der Grundlage des Vermerks des Vorsitzes. Die Ministerinnen und Minister konzentrierten sich auf die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der EU-Außengrenzen und insbesondere auf die Verbesserung der Qualität der Grenzkontrollen und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern. Die Diskussion zeigte, dass die vom Vorsitz vorgeschlagenen Maßnahmen in die richtige Richtung gehen. Der Rat wird die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen verfolgen.

Österreich begrüßte die geleistete Arbeit und die Vorstellung des Barometers. Sekundärmigration bleibe weiterhin eine große Herausforderung. Der Schengen-Raum befinde sich kontinuierlich unter Druck. Diese Entwicklung zeige, dass Binnengrenzkontrollen zwar niemand wünsche, sie sich aber als notwendig erweisen und wirkungsvoll seien (beispielsweise auch bei den letzten sportlichen Großereignissen). Man müsse jedoch systematische Defizite im EU-Asyl- und Migrationssystem lösen. Der Außengrenzschutz und das Asylsystem sollen durch die Umsetzung von bestehendem und neuem Recht gestärkt werden. In diesem Zusammenhang dürfe man nicht auf die Paktumsetzung in zwei Jahren warten. Grenzverfahren und Dublin-Überstellungen müssen

bereits jetzt durchgeführt werden. Österreich habe einen Rückgang der irregulären Migration entlang der Route über Rumänien/Bulgarien und Ungarn erfahren. Im September 2023 hätte man an der Grenze zu Ungarn ca. 13.000 illegale Grenzübertritte registriert, im Vergleichszeitraum 2024 nur 840. Der Rückgang zeige, dass vor allem auch die gemeinsamen polizeilichen Anstrengungen Wirkung zeigen. Man sei auf dem richtigen Weg. Man müsse den EU-Außengrenzschutz weiter im Auge behalten und diesen massiv stärken. Mitgliedstaaten, darunter Ungarn, Rumänien und Bulgarien sei für gemeinsame Bemühungen, die zu einem Rückgang der illegalen Migration über die einschlägigen Routen geführt haben, zu danken. Grundvoraussetzungen für Schengen seien ein funktionierendes Dublinsystem und die Registrierung in Eurodac.

- Verwirklichung der Interoperabilität

Der Vorsitz, die Europäische Kommission und eu-LISA unterrichteten die Ministerinnen und Minister über den Sachstand bei der Einführung des Einreise-/Ausreisesystems (EES). In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen forderte der Vorsitz die Europäische Kommission auf, die Bedingungen zu bewerten und den zuständigen Gremien so bald wie möglich Optionen für eine schrittweise Inbetriebnahme des EES vorzuschlagen, damit das System so früh wie möglich in Betrieb genommen werden kann.

- Vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Bulgarien und Rumänien

Der Vorsitz, die Europäische Kommission, Rumänien und Bulgarien unterrichteten den Rat über den Stand der Anwendung des Schengen-Besitzstands in Bulgarien und Rumänien. Es ist ein weiterer einstimmiger Beschluss erforderlich, um Kontrollen an den Landbinnengrenzen Rumäniens und Bulgariens aufzuheben. Der Rat werde sich bemühen, diesen Beschluss zu fassen.

- Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Es wurde über den Stand der Verhandlungen über die Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern berichtet. Der Vorsitz wird sich weiterhin darum bemühen, die notwendige Unterstützung für die Annahme einer Verhandlungsposition des Rates zu erhalten, damit so bald wie möglich interinstitutionelle Verhandlungen aufgenommen werden können.

- Verstärkung der Wirksamkeit der EU-Rückkehrpolitik

Während des Mittagessens führten die Ministerinnen und Minister einen Meinungsaustausch über einige aktuelle Aspekte der EU-Rückkehrpolitik. Die Ministerinnen und Minister zeigten sich offen für die Erkundung neuer Ideen im Bereich der Rückführung, einschließlich der Rückführung von Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen. Vor diesem Hintergrund ist der Vorsitz bereit Gespräche auf Expertenebene zu führen, um nach möglichen Lösungen auf EU-Ebene zu suchen, die mit den Verpflichtungen aus dem EU- und dem Völkerrecht sowie den Grundrechten im Einklang stehen.

- Die Folgen externer Konflikte und ihre Auswirkungen auf die EU

Die Ministerinnen und Minister führten einen Gedankenaustausch über die möglichen Folgen externer Konflikte für die EU, einschließlich der Auswirkungen auf ihre innere Sicherheit. Die Ministerinnen und Minister waren sich darin einig, dass weiterhin geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden müssen, um mögliche Auswirkungen auf die innere Sicherheit zu bewältigen. Die zuständigen Vorbereitungsgremien/Arbeitsgruppen des Rates, einschließlich des IPCR, werden sich sowohl mit den möglichen Auswirkungen externer Konflikte und Krisen, als auch mit den gegebenenfalls bestehenden Abhilfemaßnahmen eingehender befassen.

Österreich teilte die Einschätzung, dass externe Konflikte direkte Auswirkungen auf die innere Sicherheit der EU haben. Österreich verwies auf den anhaltenden russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine sowie die brandgefährliche Lage im Nahen Osten und erste große Fluchtbewegungen aus dem Libanon Richtung Syrien. Wichtig sei auch, die Situation in Afghanistan inklusive geplanter Massenabschiebungen aus dem Iran sowie die Situation im Sudan und der Sahelregion zu beachten. Wichtige Themen seien Desinformation, einhergehende Radikalisierung, Migration, hybride Bedrohungen und Waffen. Österreich betonte, dass bei der Bekämpfung von Desinformation, illegaler Inhalte und Aufrufen zu Hass und Gewalt konsequent vorgegangen werden müsse. Es brauche dafür einerseits Prävention gegen Radikalisierung und Antisemitismus durch zivilgesellschaftliche Aufklärungsarbeit. Wichtig für effektives Handeln der Strafverfolgungsbehörden sei auch ein entsprechend zeitgemäßer Rechtsrahmen. Österreich untermauerte die Notwendigkeit, rascher zu agieren und den Rechtsrahmen an aktuelle Erfordernisse anzupassen. Österreich unterstrich die zunehmende Gefahr ausländischer Einflussnahme im Onlinebereich und durch Hackerangriffe. Wichtig sei, den Versuch der Einflussnahme aus Drittstaaten rascher zu erkennen. Österreich sprach sich für eine Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs im Bereich der Spionageabwehr aus. Durch die Konflikte sei auch die Entstehung von

Schwarzmärkten mit militärischen Waffen zukünftig eine Herausforderung. Zur Verhinderung von Waffenhandel müssen die Sicherheits-, Zoll- und Grenzschutzbehörden eng vernetzt sein. Wesentliche Aufgabe bleibe aber auch die Verhinderung neuer Migrationsströme. Es sei essenziell, rasch humanitäre Hilfe vor Ort im Libanon und in Syrien zu leisten, mit EU-Nachbarn mit umfassenden Abkommen zusammenzuarbeiten und EU-Grenzschutz mit innovativen neuen Lösungen zu stärken, auch gegen Instrumentalisierung. Illegale Migration berge auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Lücken im Migrationssystem, wie beispielsweise Außengrenzschutz, würden von Gefährdern und Kriminellen gezielt ausgenützt. Dazu komme die Instrumentalisierung von Migration, wie die Belarus-Krise im Jahr 2021 sowie laufend entlang der EU-Ostgrenze.

- Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität

Der Vorsitz und die Europäische Kommission unterrichteten den Rat über die bisher getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten des Vorsitzes bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität. Der Vorsitz beabsichtigt dem Rat im Dezember einen Sachstandsbericht über die vorrangigen Maßnahmen der EU vorzulegen.

Tagung des Rates „Justiz“

- Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Vorsitz informierte anhand eines Überblicksdokuments kurz über den Stand der Verhandlungen über die aktuellen Legislativvorschläge im Justizbereich.

- Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität

Der Vorsitz verwies auf sein Dokument mit einem Sachstandsbericht und betonte, dass es ein entschiedenes gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten gegen den Drogenhandel und die organisierte Kriminalität brauche. Der Vorsitz und die Europäische Kommission begrüßten die Einrichtung des Europäischen Netzes für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und unterstrichen die Bedeutung von Eurojust in diesem Bereich. Der Europäische Auswärtige Dienst sagte seine Unterstützung bei der Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit mit Drittländern zu.

- Russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine: Bekämpfung der Straflosigkeit

Der Vorsitz verwies auf sein Dokument mit einem Sachstandsbericht und auf die umfangreichen Aktivitäten der Justizminister:innen seit Ausbruch des Krieges, insbesondere im Bereich der Beweismittelsammlung. Die Europäische Kommission unterstrich die Tätigkeit von Eurojust auch im Zusammenhang mit der bei Eurojust eingerichteten Datenbank von Beweismitteln (CICED) und die Bedeutung eines eigenen Sondertribunals. Auch das Schadensregister wurde seitens der Europäischen Kommission hervorgehoben. Wichtig sei, dass auch eine Verbindung zu eingefrorenen Vermögenswerten hergestellt werde, was aber nicht nur Aufgabe der Justiz sei. Einige Mitgliedstaaten unterstrichen die Bedeutung der weiteren Unterstützung für die Ukraine. Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis.

- Förderung des Zugangs zur Justiz im Kontext der Rechtsstaatlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit

Im Zuge des Mittagessens beleuchteten die Mitgliedstaaten den Aspekt der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen durch verbesserten Zugang zum Recht.

- Bekämpfung von Rassismus: Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus

Der Vorsitz präsentierte sein Arbeitsdokument und wiederholte die darin an die Mitgliedstaaten gestellten Fragen zu den nationalen Herausforderungen bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans 2020-2025, den auf nationaler Ebene geplanten Maßnahmen und dazu, welche Unterstützung die MS bei der Umsetzung des Aktionsplans von den EU-Akteuren erwarten. Sämtliche Mitgliedstaaten nahmen zu den an sie gerichteten Fragen Stellung und skizzierten die Situation in ihren nationalen Systemen. Zahlreiche Mitgliedstaaten führten aus, dass der Austausch – auch hinsichtlich der Daten – zwischen den MS besonders wichtig sei und auch eine stärkere Involvierung der Zivilgesellschaft und von internationalen Organisationen begrüßt würde. Österreich führte aus, dass der Kampf gegen den Antisemitismus national eine besondere Bedeutung habe und es auch eine diesbezügliche nationale Strategie gebe. Zudem wäre ein nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor ein wichtiger Schritt. Von der europäischen Ebene wünschte sich Österreich für die Umsetzung des EU-Aktionsplans ein gesamteuropäisches Monitoring, damit besser vergleichbare Daten vorhanden seien.

Wichtig wären auch einheitliche Standards für die Erhebung von Daten besonders vulnerabler Gruppen. Einige andere Mitgliedstaaten äußerten den Wunsch nach finanziellen Förderungen durch die Europäische Kommission im Kampf gegen Rassismus.

- Sonstiges

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten den Rat über den aktuellen Stand im Bereich der Bekämpfung von Antisemitismus, des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Abkommen über elektronische Beweismittel und das Minister:innenforum EU-Westbalkan für Justiz und Inneres (Montenegro, 28./29. Oktober 2024). Die Europäische Kommission präsentierte darüber hinaus den Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Union. Die Slowakische Republik bemängelte zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2024, dass die Modalitäten bei der Erstellung des Berichts die Anmerkungen des jeweiligen Mitgliedstaates nicht ausreichend berücksichtigten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

11. Dezember 2024

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz
Bundesminister für Justiz i.V.